



Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

P145423

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Seit dem 10. Februar 2014 gilt für die Strategie- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel. Der Kanton Basel-Stadt hat verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der Geschlechterquote ergriffen: die Information und Weiterbildung von interessierten Frauen durch spezifische Veranstaltungen und Kurse, der Aufbau einer Informationsplattform, die Erarbeitung eines Monitoring und die Information und Unterstützung der Departemente. Mit einem Frauenanteil von 31,4% (Stand 1. Januar 2016) in den Verwaltungsräten der staatsnahen Betriebe ist die Umsetzung der Geschlechterquote auf gutem Weg. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die Geschlechterquote per neuer Legislatur 2017 bis 2021 erfüllt sein wird.

